

Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG

Gemeinde Grindelwald

Ortsplanung

Änderung des Zonenplanes und Erlass der Überbauungsordnung „Areal Hotel Alfa“ nach Art. 88 BauG

Öffentliche Planaufgabe

Der Gemeinderat Grindelwald bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung des Zonenplanes und den Erlass der Überbauungsordnung „Areal Hotel Alfa“ nach Art. 88 BauG zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 29.10.2020 bis und mit am 30.11.2020 bei der Bauverwaltung Grindelwald während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Zonenplan alt/neu
- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht (Bericht nach Art. 47 RPV)

Weiter können der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern sowie das vom Gemeinderat genehmigte ortsbauliche Richtprojekt für den Sektor A und den Bericht zum Workshopverfahren eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Grindelwald, Spillstattstrasse 2, Postfach 104, 3818 Grindelwald, zu Händen des Gemeinderates einzureichen.

Allfällige Einspracheverhandlungen finden am 4. Dezember 2020 nachmittags statt.

Die Auflagefristen werden neu angesetzt, da beim ursprünglich publizierten Auflagebeginn nicht alle Unterlagen vollständig vorlagen.

Grindelwald den 26.10.2020
Der Gemeinderat

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Interlaken Nrn. 44 und 45 vom 29.10. und 05.11.2020
- Echo von Grindelwald vom 30.10. und 06.11.2020
- Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 44 vom 28.10.2020
- Homepage